

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum: 28.06.24

Finanzmarktteilnehmer: Mediolanum International Funds Limited
Rechtsträgerkennung (LEI): 635400QXP44PVCL1QZ57



1. Zusammenfassung

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) umreißt, wie die Mediolanum International Funds Limited („MIFL“) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die von ihr verwalteten Fonds und für diskretionäre Mandate, für die MIFL als beauftragter Anlageverwalter tätig ist, berücksichtigt. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten, in die MIFL investiert, werden auf Unternehmensebene durch die Überwachung der in den technischen Regulierungsstandards (Verordnung von 2022/1288) – zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „SFDR“) – beschriebenen Indikatoren berücksichtigt. MIFL berücksichtigt sowohl Pflichtindikatoren als auch zwei zusätzliche, von den Verordnungen vorgeschlagene Indikatoren.

Die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren beschrieben – verfügbar [hier](#).

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

MIFL ist bestrebt, die negativen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Berücksichtigung von PAIs im Rahmen des Anlageprozesses zu begrenzen. PAIs sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (d. h. Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) führen — selbst wenn sie den Wert einer Investition nicht beeinträchtigen.

MIFL erachtet es für notwendig, die durch ihre Tätigkeiten entstehenden negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu beurteilen und hat deshalb Schutzmaßnahmen und Maßnahmen auf der Grundlage derzeit verfügbarer Daten und Informationen umgesetzt.

In diesem Abschnitt werden Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vorgelegt. Die Veröffentlichung dieser Daten wird jährlich aktualisiert.

MIFL berücksichtigt sechzehn PAI-Pflichtindikatoren, an denen die Anlageportfolios gemessen werden, sowie zwei zusätzliche Indikatoren: Der erste zusätzliche freiwillige Indikator, der einen Umweltfokus hat, misst den Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Verringerung der CO₂-Emissionen (Tabelle 2, Indikator 4); der zweite zusätzliche Indikator, der einen sozialen Fokus hat, betrifft den Anteil der Investitionen in Unternehmen mit fehlender Menschenrechtspolitik (Tabelle 3, Indikator 9).

Zum Datum dieser Erklärung wird MSCI ESG Manager¹ von MIFL als alleiniger Drittanbieter von Daten in Bezug auf Daten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung genutzt. Auf dieser Basis ist MIFL auf die Methode und die Datenabdeckung angewiesen, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden und sich ändern können. MIFL nimmt keine Datenschätzungen vor.

MIFL führt jedes Quartal eine Look-Through-Berechnung für ihre Positionen in allen Fonds durch und verwendet für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch die zusätzlichen PAIs) Daten von einem bestimmten Zeitpunkt (Jahresende). In diesem Ansatz schlägt sich die neue PAI-Berechnungsmethode nieder, die von MSCI im Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2023, eingeführt wurde. Weitere Informationen zu diesem neuen methodischen Ansatz sind Abschnitt 4.4.1 „Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren“ zu entnehmen.

¹ Kürzlich in "MSCI One" umbenannt.

MIFL richtet ihr Berichtswesen an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der EU gemäß der SFDR und den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aus. Die nachstehende Tabelle enthält alle Messgrößen der Pflicht-PAI und der zusätzlich gewählten PAI gemäß SFDR, wie in Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS veröffentlicht.

Die folgenden Daten stellen die Aggregation von Werten bezüglich jedem Wertpapier dar, in dem das Unternehmen investiert ist.

Diese Tabellen werden jährlich zur Aufnahme quantitativer Informationen bis spätestens am 30. Juni auf Ebene der einzelnen Unternehmen und gemäß den Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS aktualisiert.

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope 1 THG-Emissionen	1.874.655,24	2.001.014,44	Summe der CO ₂ -Emissionen – Scope 1 (tCO ₂ e) von Portfolio-Unternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (VI) In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAIs 1, 2 und 3, abgebildet.</p> <p>Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2023 mit den Managern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft Fonds gehalten wurden, in Bezug auf die von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in den Dialog. Im Jahresverlauf 2023 trat das Single-</p>
		Scope 2 THG-Emissionen	421.651,36	398.530,22	Summe der CO ₂ -Emissionen – Scope 2 (tCO ₂ e) von Portfolio-Unternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.	
		Scope 3 THG-Emissionen	13.290.226,97	13.695.706,40	Summe der geschätzten Scope 3-Gesamtemissionen (tCO ₂ e) von Portfolio-Unternehmen, gewichtet nach dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem aktuellsten verfügbaren Unter-	

					nehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel.	<p>Securities-Team von MIFL mit 17 Zielunternehmen, die in ihren Portfolios gehalten wurden, in Bezug auf direkt mit denen von MIFL ausgewählten PAIs verbundenen Themen in den Dialog.</p> <p>Stimmrechtsausübung MIFL erstellte 2021 eine individuelle Abstimmungsrichtlinie, um unsere Abstimmung auf zentrale Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) auszurichten. Im Jahresverlauf 2023 hat MIFL in Bezug auf eine Vielzahl von Vorschlägen abgestimmt, die sich mit THG-Emissionen befassen, angefangen bei der Rechenschaftspflicht von Verwaltungsratsmitgliedern für Risikominderungsstrategien bis zur Unterstützung von Aktionärsvorschlägen, die weitere Offenlegungen in Bezug auf THG-Emissionen und Strategien eines Unternehmens fordern. MIFL hat gegen 190 Verwaltungsratsmitglieder gestimmt, weil keine THG-Emissionsziele eingeführt worden waren, gegen 129 Verwaltungsratsmitglieder, weil Klima- und Umweltrisiken unzureichend überwacht wurden, gegen 38 Verwaltungsratsmitglieder, weil wesentliche Klima- und Umweltrisiken unzureichend überwacht und offengelegt wurden und gegen rund 235 Vergütungspläne, bei denen Anreize zur Verringerung von Klima- und Umweltrisiken fehlten.</p> <p>Ferner stimmte MIFL für Anträge von Aktionären, die von Unternehmen Berichte über ihre Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel forderten. Aktionärsvorschläge in Bezug auf Strategien für den klimabedingten Wandel, Pläne zum Klimaschutz und THG-Reduktionspläne spielten 2023 eine bedeutende Rolle für die Positionen von MIFL und waren nachdrücklich auf die Ziele von SDG 13 (Klimaschutz) ausgerichtet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung 2023 zur Stimmrechtsvertretung von MIFL.</p>
	THG-Emissionen insgesamt		15.586.533,57	16.281.590,19	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die CO2-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	418,80	473,94	Die gesamten jährlichen Scope 1-, Scope 2- und geschätzten Scope 3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die CO2-Emissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	860,43	939,08	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der THG-Emissionsintensität (Scope 1-, Scope 2- und geschätzte Scope 3-THG-Emissionen/Umsatz in Millionen EUR) der Emittenten ihrer Positionen.	

						<p>GEPLANTE MASSNAHMEN Diese PAI-Indikatoren werden von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin ihre Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p> <p>Im strategischen Plan 2024-2026 hat MIFL mit dem Ziel der Festlegung von Zielen in Bezug auf THG-Emissionen spezifische CO2-Indikatoren zur Überwachung ausgewählt, um den Klimawandel im Rahmen von Investitionen anzugehen.</p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind	10,37 %	8,50 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Tätigkeiten im Bereich fossile Brennstoffe ausgesetzt ist, u. a. der Förderung, der Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie Kraftwerks- und Hüttenkohle.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung Im Jahr 2023 hat MIFL entsprechend seiner individuellen Abstimmungsrichtlinie gegen eine Vielzahl von Aktionärsvorschlügen gestimmt, u. a. in Bezug auf den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, die Dekarbonisierung durch das Verbot neuer Kohlekraftwerke, die Einstellung der Exploration fossiler Energiequellen, hinsichtlich der Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien und der Bildung eines Risikoausschusses für die Dekarbonisierung.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Unternehmen, in die	64,93 %	73,14 %	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen von Emittenten als Prozentsatz der verbrauchten und/oder erzeugten Gesamtenergie.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten.</p>

		investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen.				<p>Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAI 5, abgebildet.</p> <p>Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2023 mit den Managern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft Fonds gehalten wurden, in Bezug auf die von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in den Dialog. Im Jahresverlauf 2023 trat das Single-Securities-Team von MIFL mit 17 Zielunternehmen, die in ihren Portfolios gehalten wurden, in Bezug auf direkt mit denen von MIFL ausgewählten PAIs verbundenen Themen in den Dialog.</p> <p>Stimmrechtsausübung Im Jahr 2023 hat MIFL entsprechend seiner individuellen Abstimmungsrichtlinie in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsvorschlügen gestimmt, u. a. Atomkraftwerksbetrieb, alternative Energiequellen, Denuklearisierung und Engagement in erneuerbare Energien, der Einsatz von Fiberglas in Windparks, Verpflichtung zu Wasserkraftprojekten und Energieforschung, hinsichtlich einer Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien, Öl- und Gasexploration und Energiewende.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	WZ-Code (NACE-Code) A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei).	0,43	0,31	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt der Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) eingestuft sind	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieser Indikatoren und wird negative Trends untersuchen.</p>	
	WZ-Code B (Bergbau und	0,96	1,85	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energiever-		

		Gewinnung von Steinen und Erden)			brauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) eingestuft sind	
		WZ-Code C (Verarbeitendes Gewerbe)	0,79	0,72	gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code C (Verarbeitendes Gewerbe) eingestuft sind	
		WZ-Code D (Energieversorgung)	3,54	7,99	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code D (Energieversorgung) eingestuft sind	
		WZ-Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,93	1,78	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code E ((Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) eingestuft sind	
		WZ-Code F (Baugewerbe)	0,29	0,42	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code F (Baugewerbe) eingestuft sind	
		WZ-Code G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,15	0,11	Der gewichtete Fondsdurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) eingestuft sind	
		WZ-Code H (Verkehr und Lagerei)	1,65	1,35	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei	

					Emittenten, die im WZ-Code H (Verkehr und Lagerei) eingestuft sind	
		WZ-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,36	0,51	Der gewichtete Portfoliodurchschnitt in Bezug auf die Intensität des Energieverbrauchs (GWh/Mio. EUR Umsatz) bei Emittenten, die im WZ-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen) eingestuft sind	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	9,86 %	0,20 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die nach eigenen Angaben Betriebe in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	<p>Hinweis: Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 kann nicht mit dem Wert des vorherigen Bezugszeitraums verglichen werden, da der Datenanbieter den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapierenebene neu definiert hat, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen besser gerecht zu werden. Die Einführung dieser neuen Definition bedeutet, dass der Vergleich mit dem vorherigen Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2022, kein Eins-zu-eins-Vergleich ist und deshalb, obwohl aufschlussreich, nicht als direkt vergleichbar verstanden werden sollte.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht	0,36	89,86	Das insgesamt jährlich in Oberflächenwasser eingeleitete Abwasser (gemeldete metrische Tonnen) aufgrund von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die Wasseremissionen von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf	<p>Hinweis: Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p>

		werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.			befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	<p>Stimmrechtsausübung Im Jahr 2023 hat MIFL entsprechend seiner individuellen Abstimmungsrichtlinie in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen gestimmt, u. a. Vorschläge in Bezug auf ein bestehendes Wasserrisiko.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt.	6,08	15,63	Die gesamten jährlichen gefährlichen Abfälle (gemeldete metrische Tonnen) im Zusammenhang mit 1 Million EUR, die im Portfolio investiert ist. Die gefährlichen Abfälle von Unternehmen sind anteilig auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen (basierend auf dem aktuellsten verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmittel) aufgeschlüsselt.	<p>Hinweis: Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von drei SDGs im Bereich Umwelt (7, 12 und 13) enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diese drei SDGs hat MIFL fünf PAIs, u. a. PAI 9, abgebildet.</p> <p>Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2023 mit den Managern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft Fonds gehalten wurden, in Bezug auf die von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in den Dialog. Im Jahresverlauf 2023 trat das Single-Securities-Team von MIFL mit 17 Zielunternehmen, die in ihren Portfolios gehalten wurden, in Bezug auf direkt mit denen von MIFL ausgewählten PAIs verbundenen Themen in den Dialog.</p>

						<p>Stimmrechtsausübung MIFL hat ihre Stimmrechtsrichtlinie auf ihre klimaorientierten SDGs abgestimmt.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p>
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,36 %	0,93 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit dem Betrieb und/oder den Produkten des Unternehmens ausgesetzt ist.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für	1,15 %	44,91 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ausgesetzt ist, die keine Unterzeichner des Globalen Pakts der Vereinten Nationen sind.	<p>Hinweis: Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 kann nicht mit dem Wert des vorherigen Bezugszeitraums verglichen werden, da der Datenanbieter den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapiererebene neu definiert hat, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen besser gerecht zu werden. Die Einführung dieser neuen Definition bedeutet, dass der Vergleich mit dem vorherigen Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2022, kein Eins-zu-eins-Vergleich ist und deshalb, obwohl aufschlussreich, nicht als direkt vergleichbar verstanden werden sollte.</p>

	multinationale Unternehmen	multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,81 %	11,41 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten als Prozentsatz des Bruttoverdienstes der Männer.	<p>Hinweis: Aufgrund der geringen Datenabdeckung der in den Portfolios enthaltenen Wertpapiere ist die dargestellte Anzahl möglicherweise keine angemessene Darstellung des Portfolios.</p> <p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung des Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der	33,86 %	32,51 %	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliopositionen in Bezug auf das Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren In der VI-Richtlinie von MIFL ist die Priorisierung von einem SDG (5) im Bereich Soziales enthalten. Zur Messung ihrer Auswirkungen auf diesen SDG hat MIFL für diesen Indikator PAI 13 abgebildet.</p>

		<p>Leitungs- und Kontrollorgane.</p>				<p>MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren Das MIFL-Anlageteam hat die Überwachung des sozialen SDG 5 priorisiert, dem dieser PAI gegenübergestellt wird, und tritt mit zugrunde liegenden Managern oder Unternehmen, in die investiert wird, mit dem Ziel in den Dialog, im Zetiverlauf Änderungen zu bewirken.</p> <p>Mitwirkung Das Multi-Manager-Team von MIFL trat im Jahr 2023 mit den Managern der 117 Strategien, die in den gemäß der SFDR als Artikel-6-Fonds eingestuft Fonds gehalten wurden, in Bezug auf alle von MIFL priorisierten SDGs und ausgewählten PAIs in den Dialog. Im Jahresverlauf 2023 trat das Single-Securities-Team von MIFL mit 17 ZielUnternehmen, die in ihren Portfolios gehalten wurden, in Bezug auf direkt mit denen von MIFL ausgewählten PAIs verbundenen Themen in den Dialog.</p> <p>Stimmrechtsausübung In der Abstimmungssaison 2023 aktualisierte MIFL ihre Richtlinie zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen durch die Aufnahme der Leitlinien: - Es ist dagegen zu stimmen, wenn das Disclosure-Rating (die Publizitätsgüte) in Bezug auf die Diversität schlecht ist. - Es ist gegen den Nominierungsausschuss bei Large- und Mid-Cap-Unternehmen zu stimmen, wenn der Frauenanteil im Leitungs- und Kontrollorgan unter 30 % beträgt. - Es ist gegen den Nominierungsausschuss bei Small-Cap-Unternehmen zu stimmen, wenn nicht mindestens eine Frau im Leitungs- und Kontrollorgan tätig ist.</p> <p>Diese Leitlinien führten in der Saison zu 267 Vorschlägen, und MIFL stimmte konsequent in Einklang mit der Richtlinie ab.</p>
--	--	--------------------------------------	--	--	--	--

						<p>Im Jahr 2023 hat MIFL entsprechend seiner individuellen Abstimmungsrichtlinie in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen gestimmt, u. a. ein Vorschlag in Bezug auf Ziele hinsichtlich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN Dieser Indikator wird von MIFL als vorrangig erachtet. Wir überwachen weiterhin seine Leistung und werden negative Trends untersuchen, indem wir mit den zugrunde liegenden Managern in den Dialog treten, um eine Verbesserung im Zeitverlauf zu fördern.</p>
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	0,03 %	0,06 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten mit Branchenverbindungen zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen ausgesetzt ist. Hinweis: Branchenverbindungen umfassen Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen schließen keine zugehörigen Sicherheitsprodukte ein.	<p>Ausschlusspolitik MIFL hat eine Ausschlusspolitik etabliert, die für direkte Investitionen als auch für delegierte Manager gilt. Diese Politik steht in Einklang mit den italienischen Rechtsvorschriften (Gesetz Nr. 220 vom 9. Dezember 2021), die vom italienischen Parlament verabschiedet wurden und am 1. Januar 2023 in Kraft traten. Als Tochtergesellschaft einer italienischen Bankengruppe ist MIFL zur Einhaltung dieser Rechtsvorschriften verpflichtet. Das Ziel dieser Ausschlusspolitik besteht darin, Investitionen in Unternehmen zu untersagen, die an der Finanzierung, der Produktion, der Nutzung, dem Verkauf, dem Vertrieb, dem Import/Export oder Transfer von Antipersonenminen, Munition und Streumunition beteiligt sind.</p> <p>MIFL überwacht weiterhin die kontinuierliche Umsetzung dieser Politik und führt sie aus.</p>
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der	254,61	300,73	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios in Bezug auf die Intensität der THG-Emissionen (Scope 1-, 2- und 3-	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p>

		Länder, in die investiert wird			Emissionen/in Mio. EUR des BIP) staatlicher Emittenten	GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl)	7,00	7,75	Die Anzahl einzelner staatlicher Emittenten des Portfolios mit restriktiven Maßnahmen (Sanktionen) des Europäischen Auswärtigen Dienstes in Bezug auf Importe und Exporte.	ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieser Indikatoren kontinuierlich überwacht.
		Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	6,09 %	6,64 %		GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieser Indikatoren und wird negative Trends untersuchen.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien ²						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums der Fonds und verwalteten Mandate.]
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n. ztr.	n. ztr.	n. ztr.	[Nicht zutreffend aufgrund des Anlageuniversums unserer Fonds.]

² PAI 17 - Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien und PAI 18 - Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz wurden als nicht für MIFL geltend erachtend.

Tabelle 2

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	27,37 %	23,67 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne ein auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtetes Reduktionsziel für CO2-Emissionen ausgesetzt ist.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>

Tabelle 3

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Impact 2023	Impact 2022	Erklärung	Ergriffene Maßnahmen und die für den nächsten Bezugszeitraum geplanten Maßnahmen und gesetzten Ziele
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	8,33 %	10,24 %	Der Anteil des Marktwerts des Portfolios, der Emittenten ohne eine offizielle Menschenrechtspolitik ausgesetzt ist.	<p>ERGRIFFENE MASSNAHMEN</p> <p>Im Bezugszeitraum hat MIFL die Leistung dieses Indikators kontinuierlich überwacht, und die folgenden Maßnahmen wurden ergriffen:</p> <p>MIFL-Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung</p> <p>Die Kundenrichtlinie von MIFL unterstützt generell die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern sowie die Berücksichtigung der Gemeinden und der breiteren Bevölkerung in den Regionen, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend wird die Richtlinie generell für Vorschläge stimmen, die fordern, dass Unternehmen mehr Angaben zu Auswirkungen auf lokale Interessengruppen (Stakeholder), Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte im Allgemeinen erteilen. Darüber hinaus unterstützt die Richtlinie Vorschläge, dass Unternehmen bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsstandards, Menschenrechtskonventionen und die Unternehmensverantwortung im Allgemeinen übernehmen oder einhalten sollen. Die</p>

						<p>Richtlinie unterstützt auch Vorschläge, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards seitens der Vertragspartner eines Unternehmens fordern. Des Weiteren unterstützt die Richtlinie die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und ermutigt Unternehmen, diese Standards in ihrem Geschäftsbetrieb zu übernehmen.</p> <p>Stimmrechtsvertretung 2023 Im Jahr 2023 hat MIFL entsprechend ihrer individuellen Abstimmungsrichtlinie in Bezug auf eine Vielzahl von Aktionärsvorschlägen gestimmt, u. a. eine Vielzahl von Vorschlägen bezüglich eines Audits zur Gleichheit der Ethnien, eine Folgenabschätzung zu Menschenrechten, eines Berichts zu Menschenrechten.</p> <p>GEPLANTE MASSNAHMEN MIFL überwacht weiterhin die Leistung dieses Indikators und wird negative Trends untersuchen.</p>
--	--	--	--	--	--	---

3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In Einklang mit (i) den von MIFL in Bezug auf Nachhaltigkeit in Abschnitt 4.2 formulierten Werten und Prioritäten, (ii) den negativen Auswirkungen von Investitionen und (iii) unter Berücksichtigung der von den gültigen technischen Standards gebotenen Pflichtindikatoren hat MIFL den Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Tabelle 2, Indikator 4) unter „Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ (Tabelle 3, Indikator 9) unter „Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gewählt. Derzeit hat MIFL keine weiteren zusätzlichen Indikatoren ausgewählt.

4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren legt den Rahmen fest, anhand von dem MIFL Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozess der Investitionsentscheidung einbezieht, und wie die PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren wurde vom Verwaltungsrat von MIFL zuletzt im Oktober 2023 aktualisiert und genehmigt und wird jährlich überprüft.

4.1 Richtlinienkontrolle

Der MIFL-Verwaltungsrat hat die endgültige Verantwortung für nachhaltigkeitsbezogene Strategien. Der MIFL-Verwaltungsrat hat die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren zuletzt im Oktober 2023 und die MIFL-Richtlinie zur Nachhaltigkeit am 22. Juli 2023 gebilligt. Beide Richtlinien werden jährlich vom Verwaltungsrat überprüft.

Der MIFL-Anlageausschuss ist für die Managementaufsicht bezüglich der Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsrichtlinien zuständig. Das Anlageteam setzt die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren um. Das Compliance-Team wendet Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf die Trade Compliance hinsichtlich ESG-verbindlicher Beschränkungen für Artikel-8-Fonds und Artikel-9-Fonds an. Das Risikoteam bietet weitere Unterstützung bei der Überwachung und Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken. Abschließend führt das Team der Innenrevision regelmäßige Überprüfungen des Rahmens für verantwortungsbewusstes Investieren durch.

4.2 Zur Auswahl von PAI-Indikatoren verwendete Methoden

Der Ansatz von MIFL zur Überwachung von PAIs folgt Anhang 1 der Level-2-Maßnahmen der SFDR-RTS, in dem die Pflichtindikatoren festgelegt sind, die zur Messung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammen mit einer Auswahl von zusätzlichen optionalen Indikatoren, die gewählt werden können, verwendet werden müssen.

MIFL überwacht sechzehn geltende Pflichtindikatoren in Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Dabei handelt es sich um Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, und um Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen, wie im obigen Abschnitt 2 dargelegt. Zudem hat MIFL zwei zusätzliche Indikatoren gewählt, ein Umweltindikator und ein sozialer Indikator, wie im obigen Abschnitt 3 dargelegt. Der Ansatz von MIFL bei der Auswahl der zusätzlichen freiwilligen Indikatoren (ein Klimaindikator und ein sozialer Indikator) besteht darin, die potenzielle Liste basierend auf der Erfassung durch MSCI zu beurteilen. Dies verkleinerte die Auswahl von 22 auf 6 Klimaindikatoren und von 24 auf 20 soziale Indikatoren. Das ESG-Team von MIFL überprüfte die Auswahl und gab eine Empfehlung an das MIFL-Anlageteam ab, das den Vorschlag prüfte. Nachstehend erfolgt die Angabe der Gründe für die Auswahl des zusätzlichen freiwilligen PAI:

Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen: Zur Unterstützung des Übergangs zum Erreichen des Netto-Null-Ziels bei Treibhausgasemissionen bis 2050 oder früher ist es wichtig, dass Unternehmen Dekarbonisierungsziele und -pläne festlegen. MIFL geht davon aus, dass dies ein Mindeststandard für Unternehmen wird, insbesondere für jene in klimakritischen Sektoren.

Fehlende Menschenrechtspolitik: Menschenrechte sind grundlegend für die Gesellschaft und Investitionen. Unternehmen, die als an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt befunden werden, sollten einer verstärkten Überprüfung unterliegen.

Die endgültige Genehmigung erfolgte durch den CIO.

MIFL hat die Priorisierung von drei umweltorientierten Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) und einem sozialorientierten SDG (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“) beschlossen, um ihre verwalteten Vermögenswerte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. MIFL hat ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung diesen SDGs entsprechend ausgerichtet und tritt mit delegierten Managern in Bezug auf diese SDGs in den Dialog.

Für die Mitwirkung bei Managern hat MIFL sechs PAIs zur Messung ihrer Auswirkungen auf ihre vier priorisierten SDGs abgebildet. MIFL tritt mit Managern zugrunde liegender Fonds und Unternehmen bei direkten Investitionen mit dem Ziel in den Dialog, im Laufe der Zeit eine Verbesserung bei diesen sechs PAI zu bewirken. Näheres entnehmen Sie bitte Abschnitt 4.3.



MIFL ist bestrebt, das mit potenziell nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen aus ihren Investitionen verbundene Risiko durch die Überwachung und Beurteilung der in den obigen Abschnitten 2 und 3 angegebenen Auswahl von PAIs zu steuern. Die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgt in allen Anlageklassen und bei allen Mandaten, nicht nur bei denjenigen, die als „nachhaltige Investitionen“ gekennzeichnet sind. MIFL ist sich jedoch bewusst, dass das Ausmaß der Bedeutung oder Wesentlichkeit in den Anlageklassen unterschiedlich sein kann, wie dies auch beim aktuellen Stand der Einbeziehung durch Strategien in den Anlageklassen der Fall ist.

MIFL berücksichtigt ihre priorisierten PAI bei ihren Sorgfaltsprüfungen für die Auswahl und laufende Überwachung von Investitionen anhand verschiedener Methoden, von der Reduzierung von Emissions-Schwellenwerten, Abstimmung und Mitwirkung bis hin zu anderen geplanten Maßnahmen. Das Anlageteam und Sub-Anlagegruppen ziehen die Berichte zur Prüfung im Anlageprozess heran, um eine umfassende Beurteilung potenzieller Bedenken vorzunehmen, und verwenden sie als Grundlage dafür, durch Mitwirkung Einfluss auf Unternehmen oder Manager zu nehmen.

4.2.1 ESG-Rahmen – Internes Portfoliomanagement durch MIFL

Das Team von MIFL für das interne Portfoliomanagement („Single-Securities-Team“) verwaltet derzeit keine ESG-spezifischen, „Ausschluss-“ oder „Impact“-Fonds, ergreift aber eine Reihe von Maßnahmen zur Sicherstellung, dass sein Prozess ESG-Kriterien während des gesamten Titelauswahl- und Portfolioaufbauprozesses von MIFL einbezieht. Der „Single Securities“-Rahmen konzentriert sich wie der Multi-Manager-Ansatz auf die SDGs 5, 7, 12 und 13 anhand der ausgewählten priorisierten PAI. Dies unterstützt die Mitwirkung von MIFL bei Unternehmen, verstärkt ihre Verpflichtung zur Konzentration auf Themen wie Klimawandel und grüne Energie in Einklang mit den Grundsätzen der Mediolanum Group zusammen mit anderen ESG-Themen und PAI-Messgrößen. Das daraus resultierende Nettoergebnis sollte der Gesellschaft zugutekommen: Geringere CO₂-Emissionen und eine bessere Abfallwirtschaft bedeuten weniger Umweltverschmutzung und eine gesündere Umwelt. Zudem kommen bessere Arbeitsstandards und ein besseres Bewusstsein der Menschenrechte Beschäftigten, Kunden und der Lieferkette ebenso zugute. Bessere Kontrollen auf Ebene der Unternehmensführung tragen dazu bei, Vertrauen in das Management zu vermitteln und die mit Korruption und Rechtsstreitigkeiten verbundenen Kosten zu vermeiden.

Weitere Einzelheiten zu dem von den Teams Fundamental Equities und Quantitative Equities verfolgten Ansatz sind in Abschnitt 2 der [MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren enthalten](#).

4.2.2 ESG-Rahmen – Festzinsanlagen

In Einklang mit der MIFL-Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren berücksichtigt das Fixed-Income-Single-Securities-Team PAI-Erwägungen im Anlageprozess durch eine Kombination aus Einbeziehung von ESG und thematischen Investitionen. Das Team überwacht die PAI-Messgrößen auf Fondsebene und auf Basis innerhalb der Fonds, indem die größten Faktoren für die Messgrößen auf Sektor- und Wertpapiersebene untersucht werden. Die PAI-Risikopositionen des Fonds werden mindestens monatlich gemessen. Erstellte Berichte sind im monatlichen SIG-Paket enthalten. Die Analyse der wesentlichen Treiber der PAI-Scores eines Fonds wird monatlich zusammengefasst und mit dem IC (Anlageausschuss) besprochen. Des Weiteren wird das Team (soweit möglich) PAIs auf Ebene der einzelnen Unternehmen berücksichtigen, wenn es eine neue Emission für den Fonds vorschlägt. Der Vermerk „soweit möglich“ wird eingefügt, da die Mehrheit der PAI-Messgrößen derzeit nur für Unternehmensanleihen messbar ist. Die Hinzufügung von PAI 15, THG-Emissionsintensität (nur die Staatsanleihenquote) unterstützt die Berücksichtigung staatlicher Gesichtspunkte in dem hierin umrissenen Anlagerahmen. Der thematische Aspekt des ESG-Ansatzes bezieht sich auf die Ansichten des Fixed-Income-Teams in Bezug auf Mitwirkung.

Mitwirkung ist für einen Festzins-Anleger schwierig. Möglichkeiten zur Stimmabgabe sind für Festzins-Anleger nicht jederzeit so verfügbar wie dies für Aktienanleger der Fall ist, die sich einer Stimmrechtsvertretung bedienen können. Durch Investitionen in klassifizierte (labelled) Anleihen, die auf die vom Unternehmen priorisierten SDGs (SDGs 5, 7, 12 und 13) ausgerichtet sind, kann das Anlageteam Kapital explizit in die Berücksichtigung von ESG-Überlegungen fließen lassen.

4.3 Mitwirkung in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

4.3.1 PAI und die von MIFL gewählten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

MIFL nutzt MSCI ESG Manager zur Berechnung der 18 Nachhaltigkeitsindikatoren in allen Portfolios für die 18 PAIs (die Pflicht-PAIs als auch zusätzliche PAIs) für jeden Bezugszeitraum. Ferner hat MIFL beschlossen, in Bezug auf sechs PAIs (PAIs 1, 2, 3, 5, 9 und 13) Maßnahmen zu ergreifen. Auf Unternehmensebene hat MIFL unter Berücksichtigung der verfügbaren Nachhaltigkeitsdaten sechs PAIs auf der Grundlage der langfristigen Anlageprioritäten in Zusammenhang mit bestimmten UN SDGs, die vom Unternehmen priorisiert wurden (SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“), abgebildet. Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission auch bestätigt, dass PAIs als Maßstab für positive Beiträge herangezogen werden könnten. Somit ist es das Ziel von MIFL, durch die Messung dieser sechs abgebildeten PAIs langfristige Verbesserungen auf Unternehmensebene in Bezug auf ihre gewählten SDGs zu erzielen.

4.4 Datenquellen

Das Anlageteam von MIFL verwendet das SFDR-Modul von MSCI ESG Manager zur Erstellung monatlicher Berichte zwecks Überwachung der 18 PAIs im Zeitverlauf. Daten in Zusammenhang mit Änderungen in PAIs werden gemeinsam mit der Sub-Anlagegruppe von MIFL genutzt, für die ESG ein beständiger Programmpunkt ist. Protokolle werden erstellt und vom Vorsitzenden bestätigt und an den Anlageausschuss auf jährlicher Basis verteilt. Bei negativ tendierenden PAI wird ein Mitwirkungsplan für den Dialog mit den betreffenden Unternehmen oder Vermögensverwaltern erstellt. MIFL hat auch eine interaktive firmeneigene Plattform zur Überwachung ihrer sechs ausgewählten PAIs entwickelt, bei denen MIFL die Ergreifung von Maßnahmen auf Unternehmensebene beabsichtigt. Durch die Überwachung dieser Berichte im Zeitverlauf hofft MIFL, Verbesserungen in den Scores zu sehen. MIFL will zu diesen Verbesserungen durch den Dialog mit Managern oder Unternehmen beitragen, um deren Beitrag zu den PAIs zu fördern, und um bei ihren priorisierten SDGs etwas zu bewirken.

4.4.1 Datenproblematik in Bezug auf PAI-Indikatoren

Daten zu den negativen Auswirkungen der Investitionen von MIFL werden vom etablierten internationalen Anbieter MSCI ESG Manager geliefert, den von MIFL gewählten Datenanbieter.

Unter Bezugnahme auf die verfügbaren Daten überwacht MIFL die PAI-Indikatoren monatlich.

MSCI hat den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapiererebene neu definiert, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen für die PAIs 7 und 11 besser gerecht zu werden. Die Einführung dieses neuen Ansatzes bedeutet, dass der Vergleich mit dem vorherigen Bezugszeitraum, dem Kalenderjahr 2022, kein Eins-zu-eins-Vergleich ist und deshalb, obwohl aufschlussreich, nicht als direkt vergleichbar verstanden werden sollte.

Trotz der ständigen Optimierung und Verbesserung bei Berechnungsmethode, gibt es bei der Qualität und Verfügbarkeit von Daten immer noch Spielraum für Verbesserung. Die Datenqualität und -verfügbarkeit kann mangelhaft sein, vor allem im Spektrum kleiner Unternehmen und Schwellenländer.

5. Mitwirkungspolitik

MIFL ist der Auffassung, dass angesichts der Höhe des ausgelagerten verwalteten Vermögens (AUM) ihre Mitwirkung bei externen Vermögensverwaltern zu einem ihrer stärksten Instrumente zählt. MIFL ist überzeugt, dass dessen Einsatz dazu beitragen kann, die Agenda ESG und nachhaltiges Investieren auf breiterer Basis in der Branche voranzutreiben.

MIFL richtet sich nach einem mehrstufigen Prozess, der sich auf das Erreichen eines langfristigen Fortschritts in Bezug auf ihre gewählten UN SDGs durch Überwachung der PAIs konzentriert. Aus ihren bestehenden Positionen überprüft MIFL vorab eine Gruppe von Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Peer-Gruppe bei objektiven Messgrößen im Zusammenhang mit ihren PAIs zurückliegen. Danach beginnt MIFL einen strukturierten Dialog mit Unternehmen, der auf das Erreichen eines objektiven Fortschritts in Bezug auf das gegebene Thema abzielt. Der Fortschritt bei den Mitwirkungsaktivitäten wird auf dem eigenen Research-Template von MIFL festgehalten.

5.1 Dialog mit Multi-Manager-Fonds

MIFL verfolgt hauptsächlich einen Multi-Manager-Ansatz („Multi-Manager“), indem sie externe Vermögensverwalter zur Verwaltung von Teilen der Fonds bestellt. MIFL wählt und überwacht jeden externen Vermögensverwalter, dem ein Teil der MIFL-Fonds zur Verwaltung zugewiesen wurde. Bei diesen Fonds erfolgt die Mitwirkung von MIFL bei Unternehmen in Bezug auf relevante ESG-Themen über externe Vermögensverwalter und zielt auf eine fokussierte Liste von externen „Improver“-Vermögensverwaltern in einem strukturierten Zielprozess ab: 1. Verbesserung von Umweltangaben; 2. Dialog mit externen Vermögensverwaltern in Bezug auf unsere sechs priorisierten PAIs; und 3. regelmäßige Überwachung des Fortschritts. Hierzu wird der ESG-Fragebogen zur Mitwirkung (ESG Engagement Questionnaire) von MIFL eingesetzt, der verschiedene ESG-Bewertungen berücksichtigt.

5.2 Stimmrechtsvertretung

Ferner unterstützt MIFL ihre Mitwirkungsaktivitäten durch Stimmrechtsvertretung. Bei aktiven Beteiligungen (Portfoliobereich mit Wertpapieren) erfolgt die Stimmrechtsausübung durch Glass Lewis als Stimmrechtsvertreter. MIFL unterhält ihre eigene Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung, die in allen Mandaten und direkt verwalteten Strategien umzusetzen ist. Durch ihre Stimmrechtsausübung möchte MIFL die Umweltprofile der Portfolios im Zeitverlauf verbessern können. Im Jahr 2021 hat MIFL ihre Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung angepasst, um die Stimmrechtsausübung auf die Kern-SDGs der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimaüberwachung und Offenlegung (SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“) auszurichten, die beste Praktiken in Hinblick auf die klimabezogenen Initiativen und Strategien eines Unternehmens fördern wollen. Im Jahr 2023 hat MIFL ihre Richtlinie aktualisiert, um sicherzustellen, dass ihre Stimmrechtsausübung auch darauf ausgerichtet ist, die Stimmrechtsausübung in Bezug auf alle Themen von SDG 5 Geschlechtergleichheit und PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen zu berücksichtigen.

5.3 Mitwirkungspolitik Aktionäre

MIFL hat auch eine gemäß der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) vorgeschriebene Mitwirkungspolitik Aktionäre eingeführt, die ihren Ansatz zur Stimmrechtsausübung und Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird, beschreibt. Die Mitwirkungspolitik Aktionäre entspricht dem in der Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung dargelegten Ansatz und umreißt, wie MIFL sicherstellt, dass die Aktionärsmitwirkung in die Anlagestrategie einbezogen wird.

Zudem beschreibt sie, wie MIFL Unternehmen, in die investiert wird, in Bezug auf Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur sowie soziale und ökologische Auswirkungen und Unternehmensführungsaspekte (ESG) überwacht. Sie umreißt auch, wie MIFL mit tatsächlichen und potenziellen Interessenkonflikten in Bezug auf ihr Engagement und ihre Kooperation mit anderen Aktionären und anderen Interessengruppen der Unternehmen, in die investiert wird, umgeht.

5.4 Anpassung der Richtlinien

In jedem Berichtszeitraum führt MIFL eine Überprüfung durch, ob es eine Reduzierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gibt. Im Fall unzureichender Fortschritte wird die zuvor beschriebene Mitwirkungspolitik in Bezug auf die Auswahl von Mitwirkungsthemen, die Auswahl von Unternehmen zur Mitwirkung und/oder Stimmrechtsausübung sowie der Ablauf der Mitwirkung, u. a. Eskalationsstrategie und Zielsetzungen, angepasst. Darüber hinaus überwacht und überprüft MIFL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Bestände ihrer Fonds auf jährlicher Basis und passt Ziele und Maßnahmen erforderlichenfalls zur Begrenzung der Auswirkungen an.

6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

MIFL ist der Überzeugung, dass eine kontinuierliche Einhaltung von und die Entwicklung überzeugender Standards für verantwortungsbewusstes Investieren, Verordnungen und Rahmen wichtig für unsere Verpflichtung zur Einbindung von Nachhaltigkeit. Die Grundlage für unseren Ansatz in Bezug auf verantwortungsbewusstes Investieren bilden die sechs Grundsätze der Vereinten Nationen (UN PRI) für institutionelle Manager, die zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beitragen sollen.

Des Weiteren verpflichtet sich MIFL zu den und unterstützt die Ziele von allen 17 Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Im Jahr 2020 hat MIFL, zur Unterstützung der Konzentration unserer Bestrebungen zu verantwortungsbewusstem Investieren, die Priorisierung von drei umweltorientierten SDGs – SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 12 „Nachhaltige(r) Konsum und Produktion sowie SDG 13 „Klimaschutz“ – beschlossen, um ihre verwalteten Vermögenswerte mit dem Ziel einer langfristigen Verbesserung zu bewerten. In Anerkennung ihrer Mitwirkung in Bezug auf PAI 13 „Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen“ hat MIFL 2023 ihre Priorisierung von SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ in der Aktualisierung ihrer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren als ein zusätzliches priorisiertes SDG bestätigt.

6.1 Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren

MIFL ist seit Februar 2023 ein Unterzeichner der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren („UNPRI“) und wird 2025 ihre erste öffentliche Beurteilung abschließen.

6.2 Irish Association of Investment Managers

MIFL ist im ESG-Ausschuss der Irish Association of Investment Managers vertreten, der Branchenverband für die Anlageverwaltungsbranche in Irland. Die Aufgabe dieses Ausschusses, der monatlich zusammenkommt, besteht in der Bereitstellung von Diskurs und Kontext in Bezug darauf, wie aktuelle ESG-Themen, wie die Regulierung, Auswirkungen auf Anlageverwalter in Irland haben.

7. Historischer Vergleich

MIFL hat die Leistung der PAI-Indikatoren seit Dezember 2021 kontinuierlich überwacht. Bei einem Vergleich der Indikatoren von 2023 mit den Indikatoren von 2022 stellen wir eine Verbesserung bei zwei Dritteln der Indikatoren fest, einschließlich fünf der sechs ausgewählten PAIs.

Für viele Indikatoren war für 2023 ein allgemeiner Anstieg beim Prozentsatz der Datenabdeckung zu beobachten.

Die meisten der festgestellten Veränderungen sind Anpassungen in den Anlageportfolios zuzuschreiben. In einigen Fällen (z. B. PAI 7, PAI 11) hat MSCI den Rahmen der Rohdaten auf Wertpapiererebene neu definiert hat, um aufsichtsrechtlichen Erwartungen besser gerecht zu werden. Dadurch sind die Werte nicht mit dem vorherigen Zeitraum vergleichbar. Der Wert des Indikators für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und den vorherigen Bezugszeitraum ist aufgrund einer Änderung im Prozentsatz der Datenabdeckung für PAI 15, Tabelle 1 und PAI 4, Tabelle 2 nicht vergleichbar.

Letztendlich wird die Glaubwürdigkeit der Werte der PAI-Indikatoren 8, 9 und 12 durch einen niedrigen Prozentsatz der Datenabdeckung beeinflusst: die Schwankungen der nach wie vor geringen Abdeckung haben zu hohen Abweichungen bei den Indikatorwerten geführt, die allerdings nicht wirklich signifikant sind.

Hinsichtlich der PAI-Indikatoren in Bezug auf „Treibhausgasemissionen“ hat MIFL spezifische CO2-Indikatoren im „Strategischen Plan 2024-2026“ mit dem Ziel der Festlegung potenzieller Ziele im Zusammenhang mit THG-Emissionen einbezogen, um den Klimawandel im Rahmen von Investitionen anzugehen.

Enthält dieses Dokument Drittdaten („Drittdaten“), können wir die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verlässlichkeit dieser Drittdaten nicht garantieren und übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Drittdaten.

Veröffentlichung, Änderungen und Aktualisierungen:

Diese Informationen in diesem Bericht wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst und erstellt, und es ist keine Aktualisierung oder Änderung der Informationen oder eine Korrektur von Fehlern in den Informationen nach der Veröffentlichung dieser Erklärung vorgesehen. Die Mediolanum International



Funds Limited („MIFL“) behält sich das Recht vor, dieses Dokument und/oder die Informationen jederzeit und ohne Mitteilung zu aktualisieren. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Informationen für korrekt zum Zeitpunkt des Drucks oder der Veröffentlichung erachtet werden, kann nicht garantiert werden, dass dieses Dokument angesichts der möglicherweise nach seiner Veröffentlichung verfügbar werdenden Informationen vollständig oder fehlerfrei ist. Die Informationen können keine relevanten Ereignisse, Fakten oder Bedingungen berücksichtigen, die nach der Veröffentlichung oder dem Druck dieses Dokuments eintraten.

